

## MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 21

Jahr 2020

Ausgegeben am 11. 05. 2020

### **Verordnung des Rektorats der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein mit der die Reihungskriterien gem § 50 (6) Hochschulgesetz i.d.g.F (HG) für die Aufnahme in das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe geregelt werden.**

#### **Präambel**

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein) führt ein Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt Primarstufe durch. Für den Fall, dass aus Ressourcen Gründen (z.B. Platzmangel) nicht alle Aufnahmewerber\*innen, die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens als geeignet für ein Studium im Sinne des § 38 (1) Z1 HG an der KPH Edith Stein befunden wurden, zum Studium zugelassen werden können, werden die freien Studienplätze in der hier geregelten Reihenfolge vergeben.

#### **§ 1 Reihungskriterien**

Die Vergabe der vorhandenen Studienplätze erfolgt nach Maßgabe der im Zuge des Eignungsfeststellungsverfahrens erreichten Gesamtpunkteanzahl. Alle Aufnahmewerber\*innen, die das Aufnahmeverfahren positiv abgeschlossen haben, werden gemäß der Gesamtpunktesumme absteigend gereiht. Die freien Studienplätze werden nach dieser Reihungsliste beginnend bei den Besten vergeben.

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Ältere Verordnungen zu dieser Thematik werden somit außer Kraft gesetzt.